

Cloppenburg, den 31.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Sozialausschuss	08.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss	29.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag	06.10.2026	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2027 für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention

Sachverhalt:

Gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) ist u. a. die Suchtkrankenhilfe eine Verpflichtung für den Landkreis Cloppenburg. Er kann diese Verpflichtung selber übernehmen oder sie auf geeignete Dritte übertragen.

Der Landkreis Cloppenburg hat diese Aufgabe der Stiftung St. Vincenzhaus übertragen und die damit zusammenhängende Aufgabe der Finanzierung übernommen. Neben der Beratungsstelle in Cloppenburg unterhält sie je eine Außenstelle in Friesoythe, Lönigen und Barßel.

Der Zuschuss des Landkreises wurde vom Kreistag am 10.10.2023 für die Haushaltsjahre 2024-2026 in einer Höhe von jährlich 498.885,48 EUR als Festbetrag beschlossen. Zusätzlich wurde per Kreistagsbeschluss vom 07.10.2025 die Förderung einer weiteren Vollzeitstelle im Bereich der Suchtprävention für das Jahr 2026 mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 87.445,50 EUR gewährt. Somit ist für das Jahr 2026 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt bis zu 586.330,98 EUR gewährt worden.

Mit Schreiben vom 05.08.2026 beantragt die Stiftung St. Vincenzhaus nun für die Jahre 2027-2029 die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 649.502,40 EUR für die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention. Entsprechend dem anliegenden Wirtschaftsplan handelt es sich dabei um einen Mittelwert aus dem jeweils jährlich steigenden Bedarf.

Der höhere Bedarf an finanzieller Unterstützung wird damit begründet, dass tarifliche Entgeltsteigerungen, tarifliche Stufenaufstiege, die Entwicklung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie der Zusatzversorgung zu erwarten sind.

Folgende Werte bzgl. der zu erwartenden Personalaufwendungen wurden der Berechnung zugrunde gelegt:

2027: Steigerung von 2%

2028 und 2029: Steigerung von 3,5%.

Bei den Sachkosten wird auf Grundlage der tatsächlichen Kostenentwicklung der vergangenen Jahre sowie unter Berücksichtigung der allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen von einer jährlichen Kostensteigerung in Höhe von 3% ausgegangen.

Die Problematik in der Versorgung der Patienten mit substanzbezogener Abhängigkeit besteht weiterhin, **sodass es aus amtsärztlicher Sicht zwingend erforderlich ist, dass die** Stiftung St. Vincenzhaus die Aufgabe der Suchtkrankenhilfe weiterhin übernimmt.

Im Rahmen der Integrierten Sozialplanung (ISP) soll unter anderem eine Synchronisierung der Bezuschussungszeiträume für alle Beratungsstellen erfolgen. Vor diesem Hintergrund soll über den Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus zunächst nur für das Jahr 2027 beschlossen werden. Dies ist bereits mit der Stiftung St. Vincenzhaus kommuniziert worden.

Die nächsten Monate sollen im Rahmen der integrierten Sozialplanung für die Einschätzung des effektiven und auskömmlichen Einsatzes des Landkreisgelder genutzt werden.

Für das Jahr 2027 wurde für die Drogenberatungsstelle Drobs der Paritätische Suchthilfe Niedersachsen gGmbH per Kreistagsbeschluss vom 26.06.2025 für das Jahr 2027 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 290.727,00 EUR als Defizitausgleich bewilligt.

Legt man den dem Antrag vom 05.08.2026 anliegenden Wirtschaftsplan zugrunde, besteht für das Jahr 2027 ein Zuschussbedarf in Höhe von 612.490,73 EUR. Der ursprünglich beantragte höhere Betrag stellte einen Mittelwert dar, gebildet aus den Bedarfen der Jahre 2027-2029.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, der Erhöhung des bisher gewährten Zuschusses für das Jahr 2027 auf 612.490,73 EUR zuzustimmen.

Es ist zu beraten, ob

- für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention der Stiftung St. Vincenzhaus für das Haushaltsjahr 2027 ein Zuschuss in Höhe von 612.490,73 EUR gewährt werden soll,
- der Zuschuss als Festbetrag gewährt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Stiftung St. Vincenzhaus wird für die Fachstelle Sucht und Suchtprävention für das Haushaltsjahr 2027 ein Zuschuss in Höhe von 612.490,73 EUR in Form eines Festbetrages gewährt.

Finanzierung:

P1.367500 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Stiftung St. Vincenzhaus – Fachstelle für Sucht und Suchtprävention vom 05.08.2026